

# Versand- und Verpackungsvorschrift für Lieferanten bei der Pfannenberg GmbH

## 1. Versand- und Verpackungsvorschrift

Diese Versand- und Verpackungsvorschrift gilt für alle Lieferanten von Lieferungen und Leistungen bei der Pfannenberg GmbH und beschreibt unsere Anforderungen und ihre Verantwortlichkeiten. Die Nichteinhaltung der Vorgaben dieser allgemeinen Versand- und Verpackungsvorschrift kann zu einer kostenpflichtigen Reklamation führen und wirkt sich negativ auf die Lieferantenbewertung die jeweiligen Kreditoren aus. Die Pfannenberg GmbH behält sich vor, bei Nichteinhaltung entstehende Mehraufwände an den Lieferanten zu berechnen, mindestens jedoch eine Pauschale von 50,- € / fehlerhaft angelieferter Bestellposition. Abweichungen von dieser Versand- und Verpackungsvorschrift sind vom Lieferanten schriftlich mit der Pfannenberg GmbH zu vereinbaren. Wir behalten uns vor, artikelspezifische Versand- und Verpackungsvorschriften mit Lieferanten zu vereinbaren.

## 2. Lieferanschrift

Bitte beachten Sie bezüglich Liefer- und Rechnungsanschrift unbedingt die Angaben auf unseren Bestelldokumenten.

**Für Werk 1:** Werk 1 – Tor 2  
Pfannenberg GmbH  
Werner-Witt-Straße 1  
21035 Hamburg  
(Zufahrt via Wilhelm-Iwan-Ring)

**Für Werk 2:** Werk 2 – Tor 4  
Pfannenberg GmbH  
Wilhelm-Iwan-Ring 17  
21035 Hamburg

Warenannahmezeiten: Montag bis Donnerstag 07.30 bis 16.00 Uhr  
Freitags 07.30 bis 15.00 Uhr

Kontakt Wareneingang: Tel.: 040 / 734 12 – 196 Fax: 040 / 734 12 - 187

Rampenhöhe: von 0,75 bis 1,45 Meter

Wichtig:

- Entladung ohne Umladung von Drittware
- keine Entladung von der Seite möglich
- keine Anlieferung mit „Jumbo“ - oder „Schwanenhals“ – LKW

### 3. Allgemeine Verpackungsanforderungen

Alle an die Pfannenberg-Gruppe gelieferten Produktverpackungen sowie jedes gelieferte Verpackungsmaterial muss den EU-Richtlinien 94/62/EC sowie 97/129/EC entsprechen und gekennzeichnet sein.

Die ausgewählte Verpackung muss den Anforderungen der zu verpackenden Ware entsprechen. Überflüssige Verpackungsmaterialien sind zu vermeiden. Es dürfen nur umweltfreundliche, recyclingfähige Verpackungsmaterialien benutzt werden. Die Verpackung muss dabei den Belastungen der vorgesehenen Beförderungsart gerecht werden. Transportweg und Transportmittel sowie mögliche einwirkende Umstände wie Witterungseinflüsse und die Behandlung bei Umladungen müssen berücksichtigt werden. Für Schäden und Aufwendungen, die durch Verpackungen verursacht werden, die nicht den oben genannten Anforderungen entsprechen, haftet der Absender.

Durch die Versandverpackung ist eine ausreichende Sicherung der Verpackungs- und Ladeeinheiten während des Transportes, Umschlags und der Lagerhaltung zu gewährleisten. Um eine qualitätsgerechte Anlieferung von Teilen erreichen zu können, müssen mindestens folgende Punkte eingehalten werden:

- Die Verpackung muss einen Schutz der Ware vor mechanischer Beschädigung, Verschmutzung und Korrosion gewährleisten.
- Kartonagen sind nicht durch Metallklammern, sondern mit Klebeband zu verschließen. - Bei der Transportsicherung sind nur nach erfolgter Freigabe durch die Pfannenberg GmbH (z. B. für Stahlgebände) Metallbänder zu verwenden.
- Vorgegebene Palettenmaße
- Zulässige Höchstgewichte

### 4. Verpackung

Für alle Versandarten ist eine ausreichende, der Ware angemessene sowie beförderungssichere Verpackung zu wählen. Transportschäden, welche wegen unzureichender Verpackung von Versicherern nicht anerkannt werden, gehen zu Lasten des Lieferanten.

Alle Sendungen sind auf unbeschädigten Europaletten der Klasse Neu + Klasse A nach DIN EN 13698-1:2004-01 mit den Grundmaßen 1.200 x 800 x 144 mm zu liefern und müssen den Tauschkriterien nach EPAL entsprechen.

Verpackungen und Paletten von Lieferanten sind so zu wählen, dass ein sicherer Transport der Ware gewährleistet ist.

- Die maximale Ladehöhe inklusive Palette beträgt 1.500 mm.
- Höchstgewicht / Palette = 1000 kg
- Höchstgewicht Einzelverpackung / Karton < 15 kg (bzw. Gebindegröße)
- Der allseitige Ladungsüberstand der Ware muss inkl. Schiefstand < 25 mm sein
- Es ist eine ausreichende Anzahl von Folienlagen abhängig von Höhe und Gewicht zu verwenden.
- Überstehende Folien, Papiere, Etiketten, Bänder etc. sind nicht gestattet.
- Grundsätzlich sind alle Materialien sortenrein zu palettieren.
- Eine Mischpalettierung ist seitens Pfannenberg zu genehmigen, alle Mischpaletten müssen einheitlich als solche gekennzeichnet werden.

### 5. Lieferschein

Der Lieferschein ist gut sichtbar mittels einer Versandtasche an der Stirnseite des Packstücks anzubringen. Besteht eine Sendung aus mehreren Packstücken oder Paletten, ist diese in einem Speditionsauftrag zusammenzufassen und jede Palette mit Inhalt auf einer Packliste aufzuführen. Der Lieferschein muss folgende Angaben enthalten:

- Absender und Empfänger der Ware
- Bestell- und Positionsnummer
- Ausstellungsdatum des Lieferscheins

- unsere Artikelnummer und Bezeichnung, ggf. Chargennummer
- Liefermenge und Mengeneinheit
- bei Teillieferung einen Vermerk (nur in Absprache)
- Nummerierung der Packstücke
- Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD), wenn vorhanden
- ggf. Projekt- oder Fertigungsauftragsnummer
- Barcode der Pfannenberg Artikelnummer nach EAN 128

**Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß wir bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben die uns entstehenden zusätzlichen Kosten in Rechnung stellen werden.**